



## **Wahlprüfsteine des LSVD NRW zur Landtagswahl**

### **Acht Fragen an die Parteien zur Wahl und zur Zukunft für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Nordrhein-Westfalen**

Die Wahl zum Landtag entscheidet auch für uns wesentlich, wie sich unsere Lebensbedingungen in den nächsten Jahren gestalten werden.

Zur Landtagswahl 2010 haben wir den Parteien in Nordrhein-Westfalen unsere Wahlprüfsteine zur Beantwortung vorgelegt.

Im Anhang finden sie unsere acht Prüfsteine zur Landtagswahl.

Wir sind gespannt auf die Antworten der Parteien.  
Diese werden wir sammeln und auswerten.

Rechtzeitig vor dem 09.Mai werden wir Ihnen die Antworten als Entscheidungshilfe zur Wahl vorstellen.

Wir erwarten von den Parteien, dass sie sich auch im neuen Landtag aktiv für unsere legitimen Rechte und Probleme einsetzen.

Sie können unsere Fragen natürlich gerne schon jetzt nutzen und verbreiten.

### 1. Kein Recht auf Diskriminierung – Festschreibung im Grundgesetz

Die Festschreibung des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität gehört ins Grundgesetz. In einem erweiterten Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes soll es in Zukunft auch heißen: "Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden." Im Jahr 2009 hatten die Landesregierungen von Hamburg, Bremen und Berlin im Bundesrat eine Initiative mit diesem Ziel eingebracht. Diese wurde auch noch von anderen Bundesländern unterstützt. Leider gehörte Nordrhein-Westfalen letztlich aber zu den Ländern, welche diese gesellschaftspolitisch so wichtige Initiative, die für das Land auch keinerlei Kosten bedeutet hätte, ablehnten und damit diese parteiübergreifende Initiative vorerst scheitern ließen. Diese Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz ist unbedingt notwendig. Damit brächte unsere Verfassung endlich zum Ausdruck, dass Lesben, Schwule und Transgender nicht diskriminiert werden dürfen und dass es keine aufgrund der Sexualität diskriminierenden Rechtsauffassungen mehr geben kann.

#### Frage:

Werden Sie sich im Bundesrat aktiv dafür einsetzen, dass der Gleichheitsartikels des Grundgesetzes um die Formulierung "Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden" ergänzt wird und damit das Grundgesetz auch Lesben, Schwulen, Transgender und intersexuelle Menschen in Zukunft explizit vor Diskriminierung schützt?

### 2. Schutz vor Diskriminierung in die Landesverfassung

Ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung gehört unabhängig vom Grundgesetz auch in die Landesverfassung. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass im Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich kein rechtlicher Raum für Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrer sexuellen Identität und Orientierung, besteht. Die Landesverfassungen der Bundesländer Brandenburg, Berlin und Thüringen wurden bereits um ein solches Diskriminierungsverbot ergänzt. Im Saarland hat die aktuelle Regierungskoalition vereinbart, ein solches Diskriminierungsverbot in die Landesverfassung mit aufzunehmen. Wir fordern, dass dies auch in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen festgeschrieben wird.

#### Frage:

Werden Sie die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen um ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung ergänzen? Sind Sie bereit, die Umsetzung einer entsprechenden Regelung gegebenenfalls in einem Koalitionsvertrag festzuschreiben?

### 3. Rechtliche Gleichstellung der Landesbediensteten in Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälischen Beamten und Richter, die eine Lebenspartnerschaft führen, müssen im Besoldungs- und Versorgungsrecht mit den verheirateten Beamten und Richtern gleichgestellt werden. Dies ist schon durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts zwingend vorgeschrieben. Der Europäische Gerichtshof hat die Benachteiligung von Lebenspartnern gegenüber Ehegatten beim Arbeitsentgelt als eine unmittelbare Diskriminierung wegen ihrer sexuellen Ausrichtung verboten. Diese Europäische Rechtssprechung ist auch für das Land Nordrhein-Westfalen bindend. Leider hat Nordrhein-Westfalen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, diese überfällige Gleichstellung trotz unserer Appelle, immer noch nicht vollzogen. Dies ist mehr als dringlich und die Landesregierung müsste dies seit langem umgesetzt haben! Stattdessen zwingt die Landesregierung die Betroffenen derzeit dazu, die ihnen zustehende Gleichstellung einklagen zu müssen. Die Landesregierung tut dies wider besseres Wissens und entgegen der gültigen Rechtslage! Nach europäischem Recht müssen die Verwaltungsgerichte diesen Klagen auf Gleichstellung auch ohne Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften stattgeben. Dies sorgt nur für Unmut, unnötige Prozesse und eine unnötige Belastung der Justiz. Die Umsetzung der rechtlichen Gleichstellung ist umgehend notwendig und darf nicht weiter hinausgeschoben werden. Keinesfalls kann die überfällige Gleichstellung erst in Verbindung mit einer eventuell einmal erfolgenden allgemeinen Dienstrechtsreform erfolgen und damit über Jahre hinausgezögert werden.

#### Frage:

Werden Sie unverzüglich die bindende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Nordrhein-Westfalen umsetzen und die bestehende Diskriminierung von Beamten und Richtern, die eine Lebenspartnerschaft führen, beseitigen und die Betroffenen im Besoldungs- und Versorgungsrecht gleichstellen?

#### 4. **Eintreten gegen Homophobie**

Schwule und Lesben sind oftmals Zielscheibe von Vorurteilen und Gewalt.

Wir brauchen gezielte Programme und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung antischwuler und antilesbischer Gewalt. Zielgerichtete Aufklärungsmaßnahmen und Antigewaltprojekte helfen Vorurteile abzubauen, Akzeptanz zu fördern und die Sensibilisierung für Fragen der sexuellen Identität zu fördern.

Hilfsangebote für lesbische und schwule Gewaltopfer sowie psychosoziale Beratungs- und Selbsthilfeangebote für Lesben, Schwule und Transgender müssen angeboten und gefördert werden.

Die Präventionsarbeit der Polizei zum Thema antilesbischer / antischwuler Gewalt in Nordrhein-Westfalen muss fortgeführt und ausgebaut werden. Insbesondere müssen die Polizistinnen und Polizisten hierfür durch geeignete Angebote sensibilisiert und geschult werden.

##### **Frage:**

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie homosexuellenfeindlicher Gewalt wirksam entgegenwirken?

Was wollen Sie präventiv gegen Homophobie in Nordrhein-Westfalen unternehmen?

Wie wollen Sie die besondere Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern bei staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigen?

Wie wollen Sie die Präventionsarbeit bei der Polizei fortführen und ausbauen?

#### 5. **Bildung und Generationenpolitik**

Die selbstverständlich und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen müssen ein fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sein.

Die Pädagoginnen und Pädagogen sind über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären und begleitend zu beraten.

Gerade in den Schulen muss dies offensiv angesprochen und thematisiert werden, um durch Aufklärung der Diskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Menschen entgegenzuwirken und vorzubeugen.

Die schwul-lesbische Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen muss weiter ausgebaut und gefördert werden. Es muss ein Ziel sein, dies in allen Schulformen und Schulen gleichermaßen umzusetzen. Zielgerichtete Aufklärungsprojekten, wie „SchLAu NRW“ und „Schule ohne Homophobie“, müssen hierzu ausgebaut und verstärkt unterstützt werden.

Jugendlichen muss es möglich sein, ohne Mobbing zu ihrer lesbischen und schwulen Identität zu finden und dies auch offen äußern zu können. Für Jugendliche, die an ihren Schulen damit Probleme haben, muss es landesweit bekannte Ansprechstellen geben.

Jugendliche Schwule und Lesben brauchen besondere Unterstützung. Es muss spezifische Jugendgruppen, Jugendzentren, Jugendberatungsstellen und Jugendhilfeangebote für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche und eine landesweite Koordination geben.

Auch in der Landesjugendhilfe muss stärker auf die Probleme junger Lesben und Schwuler eingegangen werden. Das Thema gleichgeschlechtliche Lebensformen muss im Jugendplan des Landes gleichberechtigt Berücksichtigung finden.

Es bedarf auch der Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte der schwulen und lesbischen SeniorInnenarbeit. Auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, die oft zusätzlich eine individuelle Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte haben, muss eingegangen werden. Hierzu muss es landesweite Angebote für eine intergenerative schwul-lesbische Generationenarbeit geben.

##### **Frage:**

Wie werden Sie sich für die Aufnahme der Themen gleichgeschlechtlicher Lebensformen in die Unterrichtspläne aller Schularten, sowie in der pädagogischen Aus- und Fortbildung einsetzen?

Wie wollen Sie die schwul-lesbische Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen weiter ausbauen und fördern?

Wie möchten Sie dazu beitragen, dass junge Schwule und Lesben angstfrei zur Schule gehen können und konkrete Ansprechstellen landesweit vorfinden?

Wie wollen Sie lesbisch-schwule Jugend- und Seniorenprojekte unterstützen?

## 6. **Aufklärung und Integration**

In vielen traditionell orientierten Migrations-Communitys ist Homosexualität weiterhin nahezu vollkommen tabuisiert. Es wurde bisher zu wenig dafür getan, um Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Prozess der Enttabuisierung von Homosexualität teilhaben zu lassen und sie ihren kulturellen Hintergrund berücksichtigend einzubinden. Ein zentraler Punkt ist hier die Aufklärungsarbeit im MigrantInnenbereich. Im Lehrplan der Orientierungskurse für Migrantinnen und Migranten tauchen Themen wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die gleichberechtigten Rechte auch von Lesben und Schwulen nicht auf. Wir müssen diesen Menschen vermitteln, dass die rechtliche Gleichstellung und das Recht der Selbstbestimmung, sowohl von Frauen als auch von Lesben und Schwulen, grundsätzliche und unverhandelbare Werte unserer Gesellschaft sind.

Gerade Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund müssen unter diesen Defiziten besonders leiden. Sie werden oftmals doppelt diskriminiert und Opfer von Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt bis hin zum sogenannten „Ehrenmord“.

Die Förderung und Unterstützung von Beratungsangeboten und Selbsthilfegruppen für Migrantinnen und Migranten, die lesbisch bzw. schwul sind, ist hier immens wichtig.

Es müssen weitere muttersprachlich orientierte Aufklärungskampagnen zu schwul-lesbischen Themen durchgeführt und gefördert werden.

Mit diesen Kampagnen sollen Menschen mit Migrationshintergrund und auch MigrantInnenorganisationen erreicht werden. Gerade hier gibt es teilweise immer noch ein erhebliches Informationsdefizit zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen.

### **Frage:**

Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation von Lesben und Schwulen, Gleichberechtigung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen als allgemein anerkannte Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

Wie wollen Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für lesbische Migrantinnen und schwule Migranten fördern?

Wie wollen Sie muttersprachlich orientierte Aufklärungskampagnen zu schwul-lesbischen Themen, speziell für Menschen mit Migrationshintergrund, fördern?

## **7. Prävention, Gesundheit und Familie**

Prävention ist auch in Zeiten knapper Kassen die wirksamste und günstigste Lösung gegen HIV und AIDS. Gerade die unter Jugendlichen weiter hohen Infektionszahlen lassen hier die Alarmglocken schrillen.

Die Aufklärungsarbeit zu sexueller Gesundheit muss die Zielgruppen und insbesondere auch Jugendliche ansprechen und sie muss besonders auch an den Schulen intensiviert werden.

Menschen, die von AIDS und HIV betroffen sind, müssen Betreuungs- und Lebensangebote zur Verfügung stehen. Sie dürfen nicht aus unserer Gesellschaft ausgestoßen werden.

Bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen müssen die besonderen Bedürfnisse und Probleme von Lesben und Schwulen berücksichtigt werden.

In der Behindertenhilfe müssen die Belange von Lesben und Schwulen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt werden. Der gleichberechtigte Umgang mit der sexuellen Identität von Schwulen, Lesben und Transgendern mit Behinderungen muss in die gesamte Behindertenpolitik einfließen.

In allen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen akzeptable Rahmenbedingungen für diese Menschen geschaffen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sind über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären.

Die Familienpolitik der Landesregierung muss gewährleisten, dass Eltern und Angehörige von Schwulen, Lesben und Transgendern über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufgeklärt und begleitend beraten werden.

Lebens-, Krisen- und Familienberatungsstellen speziell für Lesben, Schwule, Transgender und ihre Angehörigen müssen künftig deutlich mehr gefördert werden.

Falls sich gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch für eine assistierte Reproduktion entscheiden, so muss dies diskriminierungsfrei möglich sein.

Bei der Entscheidung über Pflegschaften bzw. Adoption dürfen gleichgeschlechtlich orientierte Personen bzw. verpartnerte Paare nicht anders behandelt werden als Heterosexuelle.

### **Frage:**

Wie wollen Sie die Angebote zur Prävention gegen sexuell übertragbare Krankheiten und HIV/AIDS in Nordrhein-Westfalen weiter zielgerichtet ausbauen und diese absichern?

Wie wollen Sie bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen und in der Behindertenhilfe die Bedürfnisse und Probleme von Lesben und Schwulen berücksichtigen?

Wie wollen Sie zielgruppenorientierte Angebote für Lesben, Schwule, Transgender und ihre Angehörigen in Beratungsstellen fördern?

Unterstützen Sie das Recht schwuler und lesbischer Paare auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft oder Insemination?

Sind Sie bereit, sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien und eingetragenen Lebenspartnern bei Entscheidungen über Pflegschaften bzw. Adoption im Vergleich zu heterosexuellen Personen und Ehepaaren einzusetzen?

## **8. Förderung schwul-lesbischer Belange, Selbsthilfe, Arbeit und Diversity**

Ein aktives Eintreten für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen in Nordrhein-Westfalen erfordert auch sichtbare Zeichen und Taten.

Zur Überwindung von Diskriminierung ist eine „Kultur der Vielfalt“ nötig. Aktive Diversity-Konzepte sind ein wirkungsvolles Mittel, Vielfalt als Chance für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu nutzen. Hierfür müssen Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Die Mitarbeiter, auch die Führungskräfte in Ministerien und Verwaltung, müssen hierfür sensibilisiert und geschult werden.

Es wäre ein deutliches Zeichen zur Gleichstellung im Land Nordrhein-Westfalen, wenn die Landesregierung eine/n Landesbeauftragte/n für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einsetzt.

Zum aktiven Vorgehen gegen Diskriminierung gehört auch, dass es in den Landesverwaltungen Gleichstellungsbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gibt. Diese müssen über eigenständige Interventions- und Aktionsmöglichkeiten verfügen, um wirksam Diskriminierung verhindern zu können. Dies gilt für alle Landesdienststellen, insbesondere auch für Polizei und Justiz.

Die Umsetzung einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule erfordert auch eine entsprechende sachliche und finanzielle Förderung der schwul-lesbischen Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen.

Nur durch eine verlässliche und solide Förderung ist es den lesbischen und schwulen Selbsthilfeprojekten langfristig möglich, diese wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe wahrzunehmen.

Leider werden Lesben, Schwule und Transgender bis heute oftmals benachteiligt, trotz AGG auch im Beruf. Um dies künftig zu verhindern, muss die Förderung von Projekten sowie die Vergabe von Aufträgen des Landes an das Bestehen diskriminierungsfreier Beschäftigungsverhältnisse geknüpft werden. Dies kann durch entsprechende Vertragsklauseln in allen Verträgen, mit denen das Land Förderungen und Aufträge vergibt, erreicht werden. Auch in anderen Bundesländern wird so verfahren. Ebenso gilt der Grundsatz des diskriminierungsfreien Beschäftigungsverhältnisses u.a. auch für religiös gebundene Arbeitgeber außerhalb ihres Verkündigungsauftrags, so z.B. in den Bereichen Kindergärten und Sozialarbeit. Hier droht manchen Betroffenen derzeit die Kündigung, sobald sie offen zu ihrer Lebensweise stehen.

### **Frage:**

Sind Sie bereit, sich für die konkrete Einrichtung eines/r Landesbeauftragte/n für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einzusetzen?

Werden Sie die Einführung von Gleichstellungsbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in den Landesverwaltungen unterstützen?

Wie werden Sie sich für eine nachhaltige Sicherung bzw. Erhöhung des Etats für Projekte der lesbisch-schwulen Selbsthilfe- und Akzeptanzförderung einzusetzen?

Wie wollen Sie die rechtliche Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen voranbringen und dies durch gesetzliche Regelungen und Vertragsgestaltungen sicherstellen?